

Ökologisch Bauen

**KfW-Energiesparhäuser 40 und 60,
Passivhäuser, Heiztechnik auf Basis
erneuerbarer Energien für Neubauten**



Ökologisch Bauen



Ziel:

Langfristige Finanzierung

- des Neubaus von KfW-Energiesparhäusern 40 und 60 sowie Passivhäusern und
- des Einbaus von Heiztechnik auf der Basis erneuerbarer Energien in Neubauten



Ökologisch Bauen



Wer kann Anträge stellen?

Alle Träger der Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden, z.B.

- Privatpersonen
- Wohnungsunternehmen oder -genossenschaften
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Ökologisch Bauen



A. Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb von:

- **KfW-Energiesparhaus 40**

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Jahres-Primärenergiebedarf nicht mehr als 40 kWh je m² Gebäudenutzfläche A_N beträgt. Gleichzeitig muss der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogene spezifische Transmissionswärmeverlust (H_T) den in der EnEV angegebenen Höchstwert um mindestens 45 % unterschreiten.

- **Passivhaus**

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Jahres-Primärenergiebedarf nicht mehr als 40 kWh je m² Gebäudenutzfläche A_N und der Jahres-Heizwärmebedarf nicht mehr als 15 kWh je m² Wohnfläche betragen.



Ökologisch Bauen



B. Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb von:

KfW-Energiesparhaus 60

- Beim KfW-Energiesparhaus 60 darf der Jahres-Primärenergiebedarf nicht mehr als 60 kWh je m² Gebäudenutzfläche A_N betragen. **Gleichzeitig** muss der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene spezifische Transmissionswärmeverlust (H_T) den in der EnEV angegebenen Höchstwert um mindestens 30 % unterschreiten.
- Der Nachweis ist durch einen im Bundesprogramm „Vor Ort Beratung“ oder von der Verbraucherzentrale Bundesverband als Energieberater zugelassenen Sachverständigen, bzw. eine nach Landesrecht berechnete Person für die Aufstellung/Prüfung der Nachweise nach EnEV zu erstellen.



C. Einbau von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme bei Neubauten:

- unter anderem
- solarthermische Anlagen
- Wärmepumpen
- Biomasseanlagen
- Heizungseinbau
(z. B. Brennwertkessel, Niedertemperatur-Heizkessel) nur im Zusammenhang mit der Installation einer solarthermischen Anlage
- Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung

Ökologisch Bauen



Konditionen

- **Kreditlaufzeit:** max. 30 Jahre
- **Freijahre:** 1-5 Jahre (laufzeitabhängig)
- **Förderhöchstbetrag:** 50.000 EUR je Wohneinheit
- **Bereitstellungsprovision:** keine
- **Abruffrist:** 12 Monate
- **Auszahlung:** ESH 40 und Passivhäuser: 100 %
ESH 60 und Heizung: 96 %
- **Tilgung:** in vierteljährlichen Annuitäten
- **Vorzeitige Tilgung:** jederzeit kostenfrei möglich, auch in Teilbeträgen

Ökologisch Bauen



Kumulierung:

- grundsätzlich möglich mit anderen KfW-Programmen und anderen Fördermitteln
- keine Kombination ESH bzw. Passivhaus mit Finanzierung Heiztechnik möglich

Zusätzliche Bescheinigung:

- Bestätigung zum Kreditantrag
(nur für ESH 40, 60 und Passivhäuser)

Das Dokument zeigt die 'Bestätigung zum Kreditantrag 144/145 (Ökologisch Bauen)' der KfW. Es enthält Felder für die Angaben des Antragstellers, die KfW-OP-Id, die Bauweise (z.B. ESH 40, 60 oder Passivhaus) und die Heiztechnik. Es gibt auch eine Bestätigung über die Einhaltung der Energieeffizienzklasse (E) und die spezifische Transparenzenergieeffizienz (TE) sowie die Einhaltung der Energieeffizienzklasse (E) und die spezifische Transparenzenergieeffizienz (TE) für die Heiztechnik.